



## BESCHLUSSVORLAGE

zur Sondersitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG am 31.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich  
**vertraulich** – nicht für  
die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt Planen und Bauen

Datum: 10.05.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes  
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

**TOP** : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der  
Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby,  
7 Rabenstraße 5a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plans  
Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
*hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

### **Begründung:**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (2. Verlängerung 04.02.2021) beschlossen hat.

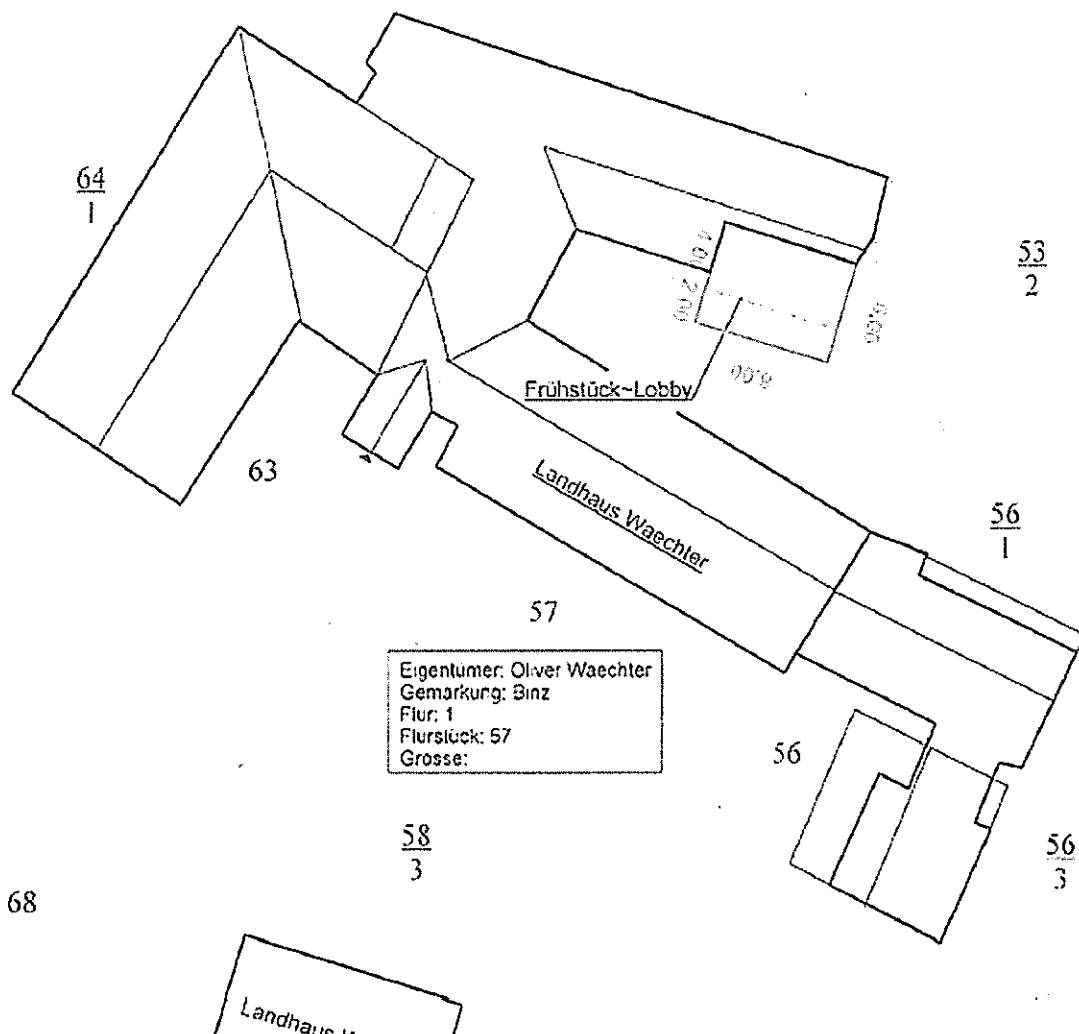
Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben (Anbau 6 m x 8 m) entfaltet keine störende Außenwirkung, da die Ausrichtung zum Innenhof erfolgt. Es ist somit baugiebtsverträglich sowie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich vertretbar.

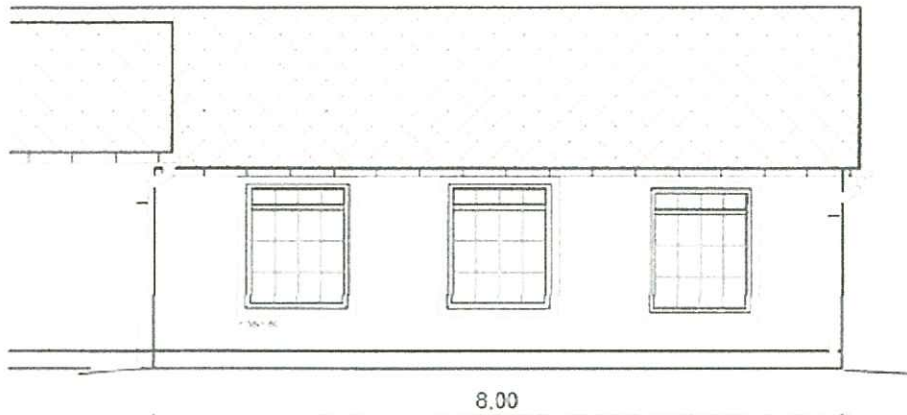
Der Antragssteller begründet seinen Antrag auf Vorbescheid im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Veränderungssperre wie folgt:

Das Bauhaben wird vom Landesförderinstitut MV (LFI) im Rahmen von "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW unterstützt. Das Bauvorhaben dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handling mit dem Frühstücksgeschäft und dem Wohlfühl-Effekt meiner Gäste.

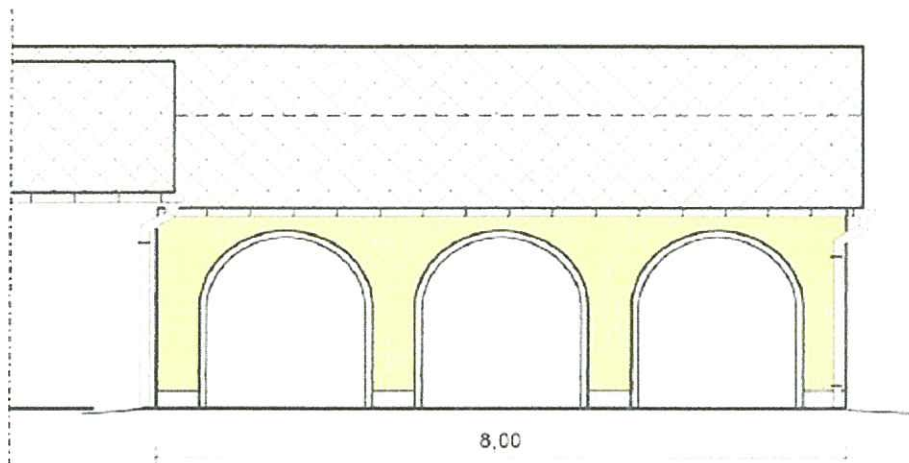
Lageplan:



Ansicht Westen alt:



Ansicht Westen Neu



**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**  ja  nein

Begründung:

**Anlagen:**  **keine**

  
Bürgermeister

  
Amtsleiterin  
Planen und Bauen

  
Ausschussvorsitzender  
Bau, Verkehr und Umwelt

.....  
Vorsitzender  
Hauptausschuss

### Entscheidungsergebnis

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby, Rabenstraße 5a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz

*hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB*

Gremium: 

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
---------------------------------------

Sitzung am: 

19.05.2021
------------

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss:  Hauptausschuss
Wiedervorlage:  Gemeindevertretung

### Ergebnis:

**Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.05.2021, dem Beschlussvorschlag in vorliegender Fassung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.**